

Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Nürnberg		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 09564000	GewA 2 243000182776_3
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.	
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)			
Angaben zur Person			
4	Name Vega Moreira	5	Vornamen Jesus
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☒ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐			
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum 17.02.1982
		9	Geburtsort und -land Matanzas, Kuba
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☐ andere: kubanisch			
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Dunantstraße 3 90431 Nürnberg		(Mobil-)Telefonnummer +49 176 45861792 Telefaxnummer E-Mail-Adresse vegamoreira@gmx.de Internetadresse	
Angaben zum Betrieb			
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)			
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja ☐ nein ☒ nicht bekannt ☐			
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen			
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
15 Betriebsstätte Meuschelstraße 57 90408 Nürnberg		(Mobil-)Telefonnummer +49 176 45861792 Telefaxnummer E-Mail-Adresse info@vegamontage.de Internetadresse www.vegamontage.de	
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
17 Frühere Betriebsstätte Dunantstraße 3 90431 Nürnberg		(Mobil-)Telefonnummer +49 176 45861792 Telefaxnummer E-Mail-Adresse vegamoreira@gmx.de Internetadresse	

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen).		GewA2 243000182776_3					
18	Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden Handelsvertreter.						
19	Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden <u>Einbau von genormten Baufertigteilen. (43.32.0)</u> Bodenleger. (43.33.0) Fuger (im Hochbau). (43.31.0) Akustik- und Trockenbau. (43.39.0)						
20	Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Nebenerwerb etc.) Verlegung innerhalb Gemeinde Erweiterung der Tätigkeit						
21	Datum der Änderung 01.05.2024						
22	Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Vollzeit</td> <td style="text-align: center;">Teilzeit</td> <td style="text-align: center;">Keine</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> </table>			Vollzeit	Teilzeit	Keine	☒
Vollzeit	Teilzeit	Keine	☒				
Die Ummeldung ☐ 23 eine Hauptniederlassung ☒ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle ☐ wird erstattet für ☐ 24 ein Reisegewerbe ☐							
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:							
25	Liegt eine Erlaubnis vor? nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:						
26	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: Liegt eine Handwerkskarte vor?						
27	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: Liegt ein Aufenthaltstitel vor?						
28	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? nein ☐ ja ☐ Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:						
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise.							
29	Datum 03.05.2024	30	Unterschrift 				

Unterschrift des Sachbearbeiters
Behr



Exemplar für den Anzeigenden: Bescheinigt gemäß §15 Abs. 1 GewO am 03.05.2024 von
Ordnungsamt i.A. Behr, Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HWO)).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbebeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbebeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbebeanmeldungen abgeben.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBl. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.
5. Nach § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 9 GewO erhalten die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes (StatRegG) Daten aus den Gewerbeanzeigen für Gewerbebeanmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 GewO. Dies betrifft die Daten der Feldnummern 1 bis 6, 10, 12, 15 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 der GewAnzV. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.